

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

KOMMISSION

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — EACEA/33/08

**Kooperationsprogramm EU-Kanada in den Bereichen Hochschulbildung, Berufsbildung und Jugend
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2009 — Transatlantische Austauschpartnerschaften**

(2009/C 7/08)

1. ZIELE UND BESCHREIBUNG

Die allgemeinen Ziele des Programms und der vorliegenden Aufforderung bestehen in der Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Völkern der Europäischen Union und Kanadas einschließlich der Kenntnisse ihrer jeweiligen Sprachen, Kulturen und Institutionen und in der Verbesserung der Qualität der Humanressourcen in der Europäischen Union und in Kanada.

2. FÖRDERFÄHIGE ANTRAGSTELLER

Finanzhilfanträge im Rahmen dieser Aufforderung können von Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen eingereicht werden. Die Antragsteller müssen ihren Sitz in einem der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben.

3. FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

Diese Aufforderung betrifft lediglich eine Aktion, und zwar **Gemeinsame Studien- und/oder Berufsbildungsgänge in der EU und in Kanada**. Im Rahmen dieser Aktion werden Zusammenschlüsse (Konsortien) von Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen in der EU und in Kanada — sogenannte „transatlantische Austauschpartnerschaften“ (Transatlantic Exchange Partnerships, TEP) — gefördert, um gemeinsame Studien- und/oder Berufsbildungsgänge durchzuführen und die Mobilität von Studierenden und Dozenten zu verwirklichen.

Die Aktivitäten müssen zwischen dem 1. September 2009 und dem 31. Dezember 2009 anlaufen und zwischen dem 30. August 2012 und dem 31. Dezember 2012 enden. Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 36 Monate.

4. VERGABEKRITERIEN

Bei der Beurteilung der Gesamtqualität der Vorschläge werden die beiden folgenden Kriterien angewendet:

4.1. Relevanz des Projekts

Das Kriterium der Relevanz des Projekts macht 30 % der Gesamtpunktzahl für die Qualität aus.

Das Projekt greift ein wichtiges Problem bzw. einen wichtigen Bedarf auf, bei denen die transatlantische Zusammenarbeit einen eindeutigen Mehrwert schafft.

Das Projekt beinhaltet die Entwicklung bzw. Darstellung vielversprechender neuer Strategien, die auf bestehenden aufbauen bzw. Alternativen zu ihnen darstellen, wozu auch die Entwicklung gemeinsamer/doppelter Studiengänge gehören kann.

Das Projekt erzielt wichtige Resultate im Hinblick auf die Verbesserung von Lehrmethoden und Studienergebnissen.

Das Projekt erzielt eine breite Wirkung durch nachhaltige Ergebnisse und wirkungsvolle Verbreitung.

Das Projekt fördert die transatlantische Mobilität von Fachleuten, um zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und einem Austausch von Fachwissen beizutragen.

Das Projekt verbessert die Qualität der transatlantischen Mobilität von Studierenden, indem es Transparenz, die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen, Studien- und/oder Ausbildungszeiten sowie ggf. von akademischen Leistungsnachweisen fördert.

4.2. Qualität der Projektkonzeption und seiner Managementregelungen

Das Qualitätskriterium macht 70 % der Gesamtpunktzahl für die Qualität aus.

4.2.1. Projektinnovation und -methodik

Das Projekt stellt eine neue und angemessene Antwort auf das angesprochene Problem bzw. den angesprochenen Bedarf dar.

Die zu erreichenden Ziele und Ergebnisse sind eindeutig beschrieben und messbar.

Die Projektkonzeption, einschließlich der methodischen Ansätze, des Bewertungsplans und der Verbreitungsaktivitäten, sind klar.

Das Projekt trägt nachweislich zur Erreichung der Programmziele bei.

Die Schritte in Richtung auf die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung sind eindeutig erklärt.

4.2.2. Projektkonsortium

Die Partner sind zur Durchführung des Projekts in der Lage und haben dies durch das Verständnis des Antragstellers für das Problem bzw. den Bedarf und durch dessen bisherige Erfahrung nachgewiesen.

Alle Partner spielen eine gewichtige Rolle im Konsortium und legen ein ernsthaftes Engagement für die Durchführung und den Erfolg des Projekts an den Tag.

Die Größe, die Mischung der verschiedenen Arten von Organisationen, die geografische Ausgewogenheit und Abdeckung des Konsortiums tragen aktiv zur Verbreitung der Programmziele bei.

Es gibt eine bedeutende Beteiligung unterstützender Partner aus der Industrie und/oder von Privatunternehmen.

Es besteht die Möglichkeit einer weiteren Unterstützung des Projekts nach Auslaufen der Förderung, einschließlich der gegebenenfalls festen Zusage einer solchen Unterstützung durch die entsprechenden Stellen.

4.2.3. Mobilität

Fragen der Lehrplanintegration und der Anerkennung von Studienzeiten wurden ausführlich behandelt; die Teilnahme an dem Projekt verlängert nicht die Zeit bis zum Abschluss des Studiums und/oder der Berufsausbildung der Studierenden/Auszubildenden.

Effektive sprachliche und landeskundliche Vorbereitungsmaßnahmen sind geplant.

Die Anzahl der für die Mobilität vorgesehenen Studierenden ist ausgewogen und gut begründet und übertrifft, sofern möglich, das Ziel von 20 für die EU und 20 für Kanada (aus dem Antrag muss hervorgehen, wie viele Studenten an bzw. von jeder teilnehmenden Einrichtung entsandt werden sollen).

Die Dienstleistungen für Studenten in den entsendenden und Gasteinrichtungen sind eindeutig erklärt und angemessen.

Bei der endgültigen Auswahl wird insgesamt darauf geachtet, dass ein breit gefächertes Spektrum an Einrichtungen, Themengebieten und geografischen Gebieten innerhalb der EU und Kanadas gefördert werden.

5. MITTELAUSSTATTUNG

Die für die Kofinanzierung von Projekten verfügbaren Mittel werden auf mindestens 1,104 Mio. EUR veranschlagt. Im Jahr 2009 werden voraussichtlich acht Projekte finanziert. Die Förderung vonseiten der EU für ein dreijähriges Konsortialprojekt wird maximal 138 000 EUR betragen.

6. EINREICHUNGSFRIST

Anträge sind sowohl an die EU als auch an Kanada zu richten. Die Anträge im Namen der federführenden Einrichtung in der EU sind bis spätestens **1. April 2009** an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur zu senden.

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
EU-CANADA Call 2009
Avenue du Bourget n° 1/Bourgetlaan 1 — BOUR 00/32
1140 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Anträge im Namen der federführenden Einrichtung in der EU sind auf dem ordnungsgemäß ausgefüllten, datierten und vom bevollmächtigten Vertreter der Antrag stellenden Einrichtung unterzeichneten Formular einzureichen.

7. WEITERE INFORMATIONEN

Die Leitlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und das Antragsformular finden Sie auf der folgenden Website:

http://eacea.ec.europa.eu/extcoop/canada/index_en.htm

Die Anträge müssen sämtliche Anhänge und geforderten Angaben enthalten und mittels des hierfür vorgesehenen Antragsformulars eingereicht werden.
